

Die Landeshauptstadt Erfurt (LHE), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Andreas Bausewein, dieser vertreten durch

den Erfurter Sportbetrieb (ESB), Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt, vertreten durch den Werkleiter, Herrn Jens Batschkus,

und

die SWE Bäder GmbH (SWE Bäder), Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Kathrin Weiß

vereinbaren folgenden

## **1. Nachtrag Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Anpassung des Leistungsvertrages zum Bäderbetrieb vom 21.12./27.12.2017 notwendig ist, um die erforderlichen Kapazitäten und Qualitäten zur Nutzung der Schwimmhallen und Freibäder für den Schul-, Vereins- und Leistungssport sowie als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu sichern. In Ziffer 6, Satz 1 des Leistungsvertrages vom 21.12./27.12.2017 wurde Folgendes geregelt:

„Im Falle einer **wesentlichen Veränderung der Umstände, die zur Grundlage dieses Vertrages geworden sind**, insbesondere bei Auswirkungen aus dem Erfurter Bäderkonzept (DS 2762/15) und dessen Fortschreibung, zuletzt gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2016 (**Anlage 3**), **vereinbaren die Parteien, den Vertrag und das Entgelt an die geänderten Verhältnisse anzupassen.**“

Aufgrund der aktuellen Energiekrise sind die allgemeinen Beschaffungskosten gestiegen. Insbesondere die Kosten für die Belieferung der Erfurter Bäder mit Strom, Gas und Fernwärme haben zu einer überproportionalen Kostenerhöhung im Vergleich zu den Vorjahren und der Kalkulation des Entgeltes für den Leistungsvertrag geführt. Die allgemeine Preissteigerung soll Berücksichtigung im Entgelt finden.

### **I. Folgende Änderungen des Vertrages werden vereinbart:**

#### **Die Regelungen in Ziffer 5. Leistungsentgelt werden wie folgt geändert:**

- 5.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen ohne Energiekosten zahlt die LHE an die SWE Bäder **ab dem 01.07.2023** ein jährliches Leistungsentgelt Höhe **von 3.862.425,14** EUR zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (aktuell 7 %). Die Berechnungsgrundlage ist als **Anlage 1** zu diesem Nachtrag beigefügt.
- 5.2 Das unter 5.1. ausgewiesene Leistungsentgelt ohne Energiekosten-Anteil erhöht sich jährlich zum 01.01. um jeweils 3 %, um die Steigerung der Kosten, insbesondere der Tarifverdienste der Mitarbeiter der SWE Bäder angemessen auszugleichen.
- 5.3 Die den Leistungen unter diesem Leistungsvertrag zugeordneten Energiekosten werden separat berücksichtigt und auf Basis der jährlichen Ist-Kosten ab 01.07.2023 abgerechnet. In den Folgejahren ermittelt die SWE Bäder den Energiekosten-Anteil entsprechend. Der Rechnung ist die konkrete Berechnung beizufügen. Auf

Anforderung der LHE hat die SWE Bäder Nachweise für die Berechnungsgrundlagen vorzulegen. Soweit Gas- oder Strompreisbremsen nicht durch die SWE Bäder in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen werden können, erhöht sich das Leistungsentgelt für das betreffende Vertragsjahr in entsprechender Höhe.

Anmerkung:

Für 2023 wurde der Energiekosten – Anteil von der SWE Bäder wie folgt ermittelt: Für das Jahr 2023 erfolgte die Ermittlung der den Leistungen unter diesem Leistungsvertrag zuzuordnenden Energiekosten auf der Grundlage der Verbräuche des Jahres 2018 (letztes Jahr des Vollbetriebes in allen Bädern) multipliziert mit den aktuell geltenden Arbeitspreisen einschließlich Steuern und Abgaben ohne Umsatzsteuer für Strom, Gas und Fernwärme unter Berücksichtigung der voraussichtlich durch die SWE Bäder beanspruchbaren Strom- und Gaspreisbremsen.

Die konkrete Berechnung des Energiekosten-Anteils für das Jahr 2023 beläuft sich auf **1.275.941,59 EUR** zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (aktuell 7 %). Die Berechnungsgrundlage ist als **Anlage 2** zu diesem Nachtrag beigefügt.

- 5.4 Die Energiekosten inklusive der Strom- und Gaspreisbremsen werden in den Folgejahren bis zu einem Höchstbetrag von 1.300.000,00 Euro zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (aktuell 7 %) erstattet. Übersteigen die tatsächlichen Energiekosten diese Obergrenze, übernimmt die LHE 50 % des diese Obergrenze übersteigenden Betrages. Die verbleibenden 50 % trägt die SWE Bäder.
- 5.5 Im Folgejahr erfolgt die Abrechnung der tatsächlich angefallenen Energiekosten für das Vorjahr auf Basis der Rechnungen der Versorger durch die SWE Bäder. Die Verrechnung der Minderaufwendungen bzw. Mehraufwendungen bis zum vorgenannten Höchstbetrag erfolgt mit dem ersten auf die Abrechnung folgenden Abschlag an die SWE Bäder.
- 5.6 Die SWE Bäder GmbH stellt jeweils monatlich bis zum 5. Werktag des Folgemonats einen Teilbetrag in Höhe von 1/12 des jährlichen Entgeltes (einschließlich Abschlag Energiekosten-Anteil) gegenüber der LHE in Rechnung.

- II. **Diese Änderungen treten mit Unterzeichnung durch die Parteien rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.**
- III. Alle übrigen Regelungen des bestehenden Leistungsvertrages bleiben unberührt.
- IV. Der 1. Nachtrag existiert in drei gleichlautenden Ausfertigungen, wovon die LHE zwei und die SWE Bäder eine erhält.

LHE, Erfurter Sportbetrieb  
Erfurt, .....

SWE Bäder GmbH  
Erfurt, .....

Jens Batschkus  
Werkleiter

Kathrin Weiß  
Geschäftsführerin